



---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

53. Sitzung (öffentlich)

13. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:25 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Seite</b>
<b>1 Landeswaldbericht 2002</b>	<b>1</b>
Vorlage 13/2253	
- Kontroverse Diskussion.	
<b>2 Nationalpark Eifel: Dubiose Veräußerungs- und Tauschgeschäfte des Höhn-Ministeriums stoppen</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5670	

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 13/5670 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

**3 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG NRW) 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5930

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetz der Landesregierung Drucksache 13/5930 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**4 Forschungs- und Wirtschaftsstandort NRW stärken - Bio- und Gentechnik fördern 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6026

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/6026 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ab.

**5 Landeswassergesetz NRW sofort vorlegen: EU-Wasserrahmenrichtlinie ohne unnötige Bürokratie 1:1 umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6032

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gibt zu dem Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/6032 kein Votum ab.

**6 Landesregierung muss tragfähiges Konzept für die Burg Vogelsang vorlegen** 23

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6166

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die örtlich betroffenen Abgeordneten kurzfristig mit den Vertretern der beteiligten Ministerien zusammensetzen, um das Konzept abzustimmen und strittige Punkte auszuräumen.

\*\*\*\*\*



### **3 Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/5930

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** führt aus, der Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 23. September 2004 an den Ernährungsausschuss - federführend - sowie an den Kommunalausschuss und den Umweltausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Sie verweise auf die Zuschrift 13/4355 des Verbandes der Fleischmehlindustrie und auf die Vorlage 13/3078. Die beiden mitberatenden Ausschüsse hätten sich in ihren Sitzungen am 13. Oktober 2004 darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

**Felix Becker (FDP)** greift einige Punkte heraus, die seine Fraktion an dem Gesetzentwurf nicht gut finde. Er spreche zunächst den Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung bei den Vergaben an. Dieser Vorbehalt sei entbehrlich. Auch halte seine Fraktion es für entbehrlich, dass sich die Entsorgungsunternehmen einer jährlichen Wirtschaftsprüfung unterziehen müssten. Es sei überflüssig, das im Gesetz festzuschreiben, da das sowieso in der Regel erfolge.

Entgegen sämtlicher marktwirtschaftlicher Regeln solle per Gesetz bei der Ermittlung der Entgelte der kalkulatorische Gewinn auf 4 % festgeschrieben werden. Diese Regelung sei nach seiner Auffassung verfassungswidrig. In anderen Bundesländern gebe es solche Regelungen nicht. Die FDP-Landtagsfraktion werde dem Gesetz nicht zustimmen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** legt dar, vor einigen Wochen habe im Landtag das Gespräch mit den Firmen stattgefunden. Einzelne Fraktionen hätten auch teilgenommen. Im Mittelpunkt der Kritik stehe die Beschränkung des kalkulatorischen Gewinns auf maximal 4 % der Selbstkosten des Unternehmens - vgl. § 6 Gebühren, Entgelte und Vergütungen, Abs. 6.

Die CDU-Fraktion halte es aus ordnungspolitischen Gründen für falsch, so etwas in ein Gesetz zu schreiben, zumal es andere Möglichkeiten gebe. Niedersachsen beispielsweise regule die Entgelte über Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten und ohne Gewinnbeschränkung. Diesen Weg wähle Nordrhein-Westfalen nicht. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

**Dr. Georg Scholz (SPD)** meint, über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes schein zu mindest Konsens zu bestehen. Es sei sinnvoll, das Gesetz zu beschließen. Der Gesetzentwurf decke sich mit den Vorstellungen der Betriebe aus dem Bereich. Es sei deutlich geworden, dass Handlungsbedarf bestanden habe.

Er meine, dass die Festschreibung der 4 % notwendig sei. Das Thema kalkulatorische Kosten komme bei jeder Neuregelung einer Gebührenordnung auf. Dazu gebe es ge-

nügend Rechtsprechungen. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf in dieser Form zustimmen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** schließt sich seinem Vorredner an.

**StS Dr. Griese (MUNLV)** erläutert, warum in dem Gesetzentwurf die entsprechenden Begrenzungen der Genehmigungsvorbehalte, die Öffnung für einen Wirtschaftsprüfer und die Begrenzung des Gewinns enthalten seien.

All das habe eine Vorgeschichte. NRW und andere Bundesländer hätten festgestellt, dass die Entsorgungsunternehmen, um deren Gewinne sich Herr Becker gerade gesorgt habe, in anderen Bundesländern deutlich zu viel kassiert hätten. Inzwischen sei es in fünf Bundesländern so, dass sich die dortigen Entsorgungsunternehmen bereit erklärt hätten, in der Vergangenheit kassierte Beträge zurückzuerstatten. Das sei ein Indiz dafür, dass das bisherige System nicht ausreichend funktioniert habe.

Die Unternehmen hätten bisher nicht freiwillig ihre Bücher für Wirtschaftsprüfer geöffnet. Um das zu ändern, seien die restriktiven Regelungen - Genehmigungspflicht, Einsichtnahmemöglichkeit für Wirtschaftsprüfer und Gewinnbegrenzung - erforderlich. Wenn man höhere Gewinne als 4 % zulassen wolle, müssten das andere bezahlen: zu 75 % die Kommunen und zu 25 % die Landwirte. Jeder, der sage, er wolle die Begrenzung auf 4 % nicht, er wolle mehr Spielraum, mehr Freiheit, mute damit im Einzelfall den Bäuerinnen, den Bauern und den kommunalen Haushalten mehr Belastungen zu. Jeder sollte für sich überlegen, ob das richtig sei.

Wer auf der einen Seite fordere, die Kommunen, die landwirtschaftlichen Betriebe müssten von Kosten entlastet werden, dürfe sich nicht, wenn es ernst werde, für höhere Gewinne der Versorgungsunternehmen einsetzen. Das könne nicht funktionieren.

NRW gehe hier den konsequenten Weg, den Gewinn in der Tat zu begrenzen.

**Felix Becker (FDP)** weist die Äußerungen des Staatssekretärs zurück.

Auch gehe es darum, für Notfälle Kapazitäten vorzuhalten. Das sei sinnvoll und richtig. Die dadurch entstehenden Kosten könne man doch nicht einfach argumentatorisch auf Landwirte und Kommunen alleine abwälzen. Da müsse auch das Land etwas tun.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** hält fest, es gehe um die Frage, ob man eine solche 4 %-Regelung in ein Gesetz hineinbaue oder ob es andere Instrumentarien gebe. Dass es die gebe, werde in anderen Bundesländern deutlich. Ein veredelungsstarkes Bundesland wie Niedersachsen habe mit den Leitsätzen für die Preisentwicklung gute Erfahrung gemacht. Die Landesregierung sollte zur Kenntnis nehmen, dass viele Probleme damit hätten, so etwas in ein Gesetz hineinzuschreiben. Es gebe bessere Möglichkeiten, statt irgendwelche Prozentsätze in das Gesetz hineinzuschreiben.

Angesichts des europaweiten Konzentrationsprozesses müssten diese Ausschreibungen europaweit durchgeführt werden. Wenn regelmäßig Preisausschreibungen durchgeführt würden und wenn man Preise unterschiedlicher Abnehmer, was die Kadaver

angehe, miteinander vergleichen könne, dann komme man auch zu einem Wettbewerb. Die CDU halte den Weg, so etwas gesetzlich zu regeln, ordnungspolitisch für falsch.

Wenn der Staatssekretär von den Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe spreche, dann sollte er nicht vergessen, dass er und seine Landesregierung zu denjenigen gehörten, die in den letzten Monaten im Bundesrat bei der Frage Agrardiesel, Agrarsozialpolitik und in vielen anderen Bereichen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hätten, dass die Belastungen der landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen in eine Größenordnung hineingetrieben worden seien, durch die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe immer schlechter werde. Der Staatssekretär sei fürwahr nicht geeignet, zu diesem Thema überhaupt etwas zu sagen.

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetz der Landesregierung Drucksache 13/5930 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.**

#### **4 Forschungs- und Wirtschaftsstandort NRW stärken - Bio- und Gentechnik fördern**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6026

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** hält fest, der Antrag sei vom Plenum am 7. Oktober 2004 an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung - federführend - sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, den Wirtschaftsausschuss und den Ernährungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

**Dr. Stefan Romberg (FDP)** legt dar, dass Hauptproblem in diesem Land sei die Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen betrage nach den letzten Meldungen eine knappe Million. Herr Clement habe diese Zahl zum Ende der letzten Legislaturperiode auf eine halbe Million drücken wollen. Davon sei man weit entfernt. Eine Landesregierung müsse sich überlegen, wie neue Jobs entstehen könnten.

Für Steinkohle und Windenergie werde sehr viel Geld investiert. Zu neuen Jobs hätten diese Technologien auch nicht verholfen.

Die Forschung im Bereich Bio- und Gentechnologie werde durch die Landesregierung und die Gesetzgebung auf Bundesebene - neues Gentechnikgesetz, das Gesetz zu den Stammzellen - behindert. Gerade in diesen Bereichen könnten neue Arbeitsplätze entstehen, wenn die Politik das nicht verhindern würde.

Über die vielen Vorteile der Bio- und Gentechnologien habe der Ausschuss schon häufiger gesprochen. Wenn man das Welthungerproblem mit Blick auf die Zukunft angehen wolle, komme man an der grünen Gentechnik nicht vorbei. Es gehe darum, Umweltbe-